

Drucksachen-Nr. **XI/1504**

Bad Schwalbach, den 29.01.2026

Aktenzeichen:

Ersteller/in: MM

Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	09.02.2026	A. 2.2	nein
Kreistag	10.02.2026		ja

Titel

Große Anfrage 11/25 der fraktionslosen Abg. der Partei Die LINKE - Mehrkosten und Belastung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP); hier Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Aktueller Sachstand Afrikanische Schweinepest (ASP) im RTK

Weiterhin werden im Rheingau innerhalb der sogenannten „Weißen Zone“ Mobile Entnahmeteams (MET) eingesetzt, um eine weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verhindern. Die Einsätze werden vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat koordiniert und erfolgen auf Anforderung der Jagdausübungsberechtigten oder Revierinhaber über den ASP-Führungsstab des Ministeriums.

Seit Jahresbeginn ist eine neue externe Firma mit der Wartung des Zauns beauftragt und erstattet einmal im Monat Bericht über die erfolgte Wartung sowie zeitnah über etwaige Reparaturen.

Um die Jagd auch auf den Flächen zu ermöglichen, die durch Bewuchs die Ausübung erschweren, wurden und werden diese in enger Abstimmung mit den Pächterinnen und Pächtern bearbeitet (gemulcht).

Für den 03.02.2026 ist ein Austausch mit den Pächterinnen und Pächtern der weißen Zone geplant, um die aktuelle Situation zu besprechen, weitere Maßnahmen gemeinsam zu koordinieren und offene Fragen zu klären.

Welche Mehrkosten sind durch die Bekämpfung der ASP im Rheingau-Taunus-Kreis im laufenden Haushaltsjahr 2025 (bis zur Beantwortung der Anfrage) entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Personal- und Sachkosten)?

Antwort:

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 680.000 €.

Welche Kosten sind im Entwurf des kommenden Haushalts 2026 für die Bekämpfung der ASP eingeplant?

Antwort:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2026 wurden 750.000,00 € beantragt.

Beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten zur Bekämpfung der ASP, beispielsweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses? (Falls nein, wird eine solche Beteiligung diskutiert?)

Antwort:

Ja, das Land Hessen beteiligt sich mit 50 % an den Kosten für die Abschussprämie. Auch hat sich das Land an den Kosten zum Druck einschlägiger Plakate beteiligt sowie alle anfallenden Kosten für die Errichtung des kompletten Schutzzauns im Rheingau-Taunus-Kreis übernommen.

In der Vorlage XI/1352 vom 20. Mai 2025 sind Mittel i.H.v. 548.000 EUR üpl für die Zahlung einer sogenannten „Abschussprämie“ bereitgestellt. Es wird erwähnt, dass die Deckung durch Minderausgaben beim Produkt Migration erfolgt

a. Welche Kosten sind im laufenden Haushalt 2025 (bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage) für die Auszahlung Abschussprämie tatsächlich angefallen?

Antwort:

Die Abschussprämie wird seit dem 01.04.2025 Quartalsweise ausgezahlt. Daher ist lediglich für Quartal 2/4 und Quartal 3/4 Zahlen zu nennen. Für das zweite Quartal wurden in den Sperrzonen 917 Abschüsse gemeldet. Daraus resultiert ein Betrag in Höhe von 110.040,00 €. Für das dritte Quartal wurden 1.402 Abschüsse in den Sperrzonen gemeldet. Daraus resultiert ein Betrag in Höhe von 168.240,00 €. Eine genaue Abschussprämie für das vierte Quartal lässt sich nicht benennen. Lediglich der Betrag vom 01.10.2025 bis zum Eingang der Anfrage am 29.10.2025. Hier wurden 245 Abschüsse bislang gemeldet. Das entspricht einer Abschussprämie in Höhe von 29.400,00 €.

b. Welche Kosten sind im Entwurf des kommenden Haushalts 2026 für die Auszahlung der Abschussprämie eingeplant?

Antwort:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026 sind für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest insgesamt 750.000 Euro veranschlagt. Die Kosten für die Auszahlung der Abschussprämie werden darunter subsummiert.

c. Was sind die Minderausgaben i.H.v. 548.000 EUR beim Produkt Migration, die zur Deckung der Abschussprämie herangezogen wurden?

Antwort:

Die Minderausgaben im Bereich Migration resultieren primär aus Minderausgaben bei den Mietzahlungen. Die Containerunterkünfte in Walluf und Hünstetten sind unplanmäßig erst im März bzw. Mai 2025 fertiggestellt worden, bei der Planung der Haushaltsansätze waren jedoch für das gesamte Jahr 2025 Mietausgaben und Betreuungskosten angesetzt worden. Wir verweisen hierzu auch auf die Beantwortung der kleinen Anfrage Nr. 09/25 der SPD-Fraktion.

d. Handelt es sich bei den Minderausgaben im Bereich Migration um gesetzliche Pflichtleistungen?

Antwort:

Bei der Unterbringung von Geflüchteten handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

e. Handelt es sich bei der Abschussprämie um eine freiwillige Leistung?

Antwort:

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Sie dient der Förderung der Jagdausübung und soll dadurch einen erhöhten Abschuss von Schwarzwild bewirken, um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wirksam zu fördern.

Wie sieht derzeit die Arbeitsbelastung im Fachdienst III.8 (Verbraucherschutz und Veterinärwesen), gemessen an den Überstunden der Mitarbeitenden im Vergleich zu anderen Fachdiensten, aus?

Antwort:

Die Arbeitsbelastung im Fachdienst IV.4 (Verbraucherschutz und Veterinärwesen) ist derzeit massiv erhöht, was sich unter anderem in einem Anstieg der geleisteten Überstunden der Mitarbeitenden widerspiegelt.

Für einzelne Mitarbeitende ist die Kappungsgrenze von 80 Überstunden vorübergehend geöffnet worden, da die anfallenden Aufgaben andernfalls nicht vollständig zu bewältigen wären. Die erhöhte Arbeitsbelastung ist insbesondere auf die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie auf die regulären Pflichtaufgaben des Fachdienstes zurückzuführen.

Ist derzeit genug Personal im Fachdienst III.8 vorhanden, um

a. die Bekämpfung der ASP im erforderlichen Maße zu bearbeiten? (Falls nein, welche Aufgaben können derzeit nicht erfüllt werden?)

Antwort:

Nein, im Fachdienst IV.4 ist nicht ausreichend Personal vorhanden, um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest dauerhaft im erforderlichen Umfang und ohne zusätzliche Belastungen sicherzustellen. Die notwendigen Aufgaben können aktuell nur durch erhebliche Mehrarbeit, Überstunden sowie organisatorische Priorisierungen erfüllt werden. Darüber hinaus wurden und werden eine angemessene, d.h. erforderliche Personalausstattung durch Personalabstellungen innerhalb der Kreisverwaltung und (befristeten) Neu-Einstellungen angestrebt und umgesetzt.

b. die übrigen gesetzlichen Aufgaben im erforderlichen Maße zu erfüllen? (Falls nein, welche Aufgaben können derzeit nicht erfüllt werden?)

Antwort:

Nein, die Erfüllung der übrigen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Fachdienstes ist derzeit nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der personellen Bindung durch die ASP-Bekämpfung müssen Aufgaben mit geringerer Priorität vorübergehend zurückgestellt oder zeitlich gestreckt werden. Betroffen sind insbesondere routinemäßige Kontrollen, Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben, die nicht unmittelbar der Gefahrenabwehr dienen.

(Sandro Zehner)
Landrat